

2275

Freitag, 6. September 1946.

Delikte gegen den Staat.

Justiz- und Polizeidepartement. Antrag vom 4. September 1946.

Mit Beschluss vom 20.7.1945 hat der Bundesrat gemäss Art. 105 des Bundesstrafprozesses in Sachen Benz, Wirth, Oehler, Meyer und Mitbeschuldigte die Ermächtigung zur gerichtlichen Verfolgung erteilt, und zwar hinsichtlich der im Ermittlungsverfahren festgestellten und allfälligen weiteren Delikte gegen den Staat und mit Bezug auf die bereits Beschuldigten und allfällig weitere Personen, alles in ganzem Umfang. In der Folge hat der Bundesrat im ersten Teile seines Berichtes vom 28.12.1945 über die Motion Boerlin, BBl. 1946, I, 84 ff. den vorläufigen Bericht des eidg. Untersuchungsrichters aufgenommen, der u.a. auch Auskunft gab über den Stand der Untersuchung betreffend die nationalsozialistischen Schweizerbünde in Deutschland. Der Schlussbericht des Untersuchungsrichters vom 21.6.1946 und die sehr umfangreichen Akten werden derzeit von der Bundesanwaltschaft zwecks Anklageerhebung oder Einstellung bearbeitet. Die Anklageschrift gegen 36 führende Personen, Funktionäre, Propagandisten, an den Bestrebungen hervorragend Beteiligte ist in bezug auf den sog. Bund der Schweizer in Grossdeutschland ausgearbeitet. Die Anklageschrift erfasst u.a. die Ausgebürgerten Frei Hans Emil, Lienhard Otto Alfred, Zander Alfred, Wechlin Heinrich Eugen, ferner ist besonders zu nennen Oehler Hans, Herausgeber der "Nationalen Hefte", der in mannigfacher Verbindung mit deutschen Dienststellen gestanden hat. Vereinzelt, wie bei den Angeklagten Bossuge Robert, Pfister Max, Gribi Arthur bestehen neben den Tatbeständen des bürgerlichen Strafrechtes Militärdelikte, begangen durch den Eintritt in die Waffen-SS (Art. 94 MStG). Zwischen dem Oberauditor und der Bundesanwaltschaft besteht Uebereinstimmung, dass insoweit gemäss Art. 221 MStG die ausschliessliche Beurteilung durch den Bundesrat dem Bundesstrafgericht zu übertragen ist.

Antragsgemäss wird

b e s c h l o s s e n :

Gestützt auf Art. 105 BStrP und Art. 221 MStG wird die Beurteilung der im Verfahren gegen den "Bund der Schweizer in Grossdeutschland" Angeklagten in ganzem Umfang, mit Einschluss der in Betracht kommenden Militärvergehen, dem Bundesstrafgericht übertragen.

Protokollauszug an die Anklagekammer des Bundesgerichtes, das Justiz- und Polizeidepartement, das Militärdepartement, den Oberauditor, den Untersuchungsrichter und die Bundesanwaltschaft (3 Expl.) zum Vollzug.

Für getreuen Auszug,  
Der Protokollführer:

F Weber

